Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2017/266**
Erstellt durch: Amt 63 - Bauordnungsamt	Status: öffentlich

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
12.09.2017	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Herzogenrath genehmigt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 43.986,91 EUR.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

x	Pflichtaufgabe
	Freiwillige Aufgabe

Die außerplanmäßige Auszahlung ist gedeckt durch Mehreinzahlungen beim Finanzrechnungskonto 601300 „Gewerbesteuer“.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 43.986,91 EUR.

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 einen Grundstückserwerb (V/2014/514) beschlossen. Unter Anderem wurde darin vereinbart, dass ein Teil des Kaufpreises (73.000,00 EUR) nicht ausgezahlt wird, sondern vorerst bei der Stadt Herzogenrath verbleibt. Es wurde zusammen mit dem Kaufvertrag ein Mietverhältnis mit der Verkäuferin abgeschlossen und die monatliche Miete wurde mit dem Kaufpreisanteil verrechnet.

Das Mietverhältnis endete am 31.03.2017. Somit ist der übrig gebliebene Restkaufpreisanteil in Höhe von 43.986,91 EUR außerplanmäßig auszuzahlen.

Ausführlichere Informationen zum Sachverhalt können bei Bedarf aufgrund der schutzwürdigen persönlichen und finanziellen Angaben nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert werden.